



Bayerischer Handball - Verband
Ordnung über die Bezirke

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Zuordnung zu einem Bezirk	3
§ 2 Bezeichnung der Bezirke	3
§ 3 Inkrafttreten	3

Ordnung über die Bezirke

§ 1 Zuordnung zu einem Bezirk

- (1) Für die Zuordnung eines Vereins zu einem Bezirk ist der Sitz des Vereins maßgebend.
- (2) Neu oder wieder aufgenommene Vereine weist das Präsidium einem Bezirk zu. Diese Entscheidung ist dem EP bei der folgenden Tagung zur Genehmigung vorzulegen.
- (3) Bilden Vereine mit Sitz in verschiedenen Bezirken eine Spielgemeinschaft, müssen sie für einen der Bezirke optieren. Bei Jugendspielgemeinschaften ist der Sitz des federführenden Vereins maßgebend.
- (4) Die Geschäftsstelle des BHV führt eine Datei, aus der sich die Zuordnung eines Vereins oder einer Spielgemeinschaft zu einem Bezirk ergibt. Bei Spielgemeinschaften sind zusätzlich die Stammvereine einschließlich der Bezirkszugehörigkeit mit anzugeben. Die Datei muss über www.bhv-online.de erreichbar sein.

§ 2 Bezeichnung der Bezirke

Die Bezirke führen folgende Bezeichnungen

Bezirk 1	Unterfranken
Bezirk 2	Oberfranken
Bezirk 3	Mittelfranken
Bezirk 4	Ostbayern
Bezirk 5	Schwaben
Bezirk 6	Altbayern
Bezirk 7	Alpenvorland
Bezirk 8	Oberbayern

§ 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Abkürzungen in der Satzung und den Ordnungen

Stand 31.05.2011

ADR	- Anti-Doping-Reglement	NADA	- Nationale Anti Doping Agentur
BGB	- Bürgerlicher Gesetzbuch	NOK	- Nationales Olympisches Komitee
BHV	- Bayerischer Handball-Verband	RO	- Rechtsordnung
BJA	- Bezirksjugendausschuss	RV	- Regionalverband
BJT	- Bezirksjugendtag	SG	- Spielgemeinschaft
BLSV	- Bayerischer Landessportverband	SHV	- Süddeutscher Handballverband
BSA	- Bezirksschiedsrichterausschuss	SpO	- Spielordnung
BSG	- Bezirkssportgericht	SR	- Schiedsrichter
bsj	- Bayerische Sportjugend	SRO	- Schiedsrichterordnung
BSL	- Bezirksspielleitung	TrO	- Trainerordnung
BSLW	- Bezirksschiedsrichterlehrwart	UE	- Unterrichtseinheit
BSW	- Bezirksschiedsrichterwart	VG	- Verbandsgericht
BT	- Bezirkstag	VJA	- Verbandsjugendausschuss
BV	- Bezirksvorsitzender	VJT	- Verbandsjugendtag
DHB	- Deutscher Handball-Bund	VP	- Vizepräsident
DHJ	- Deutsche Handball-Jugend	VSA	- Verbandsschiedsrichterausschuss
DSB	- Deutscher Sportbund	VSG	- Verbandssportgericht
DSJ	- Deutsche Sportjugend	VSLW	- Verbandsschiedsrichterlehrwart
EDV	- Elektronische Datenverarbeitung	VSO	- Vereinsschiedsrichterobmann
EHF	- Europäische Handball Föderation	VSW	- Verbandsschiedsrichterwart
EO	- Ehrenordnung	VT	- Verbandstag
EstG	- Einkommensteuergesetz	W	- weiblich
EP	- Erweitertes Präsidium	ZB	- Zusatzbestimmung
EU	- Europäische Union		
FO	- Finanzordnung		
IHF	- Internationale Handball Föderation		
IHR	- Internationale Handballregeln		
IOC	- Intern. Olympisches Komitee		
JO	- Jugendordnung		
LL	- Landesliga		
M	- Meisterschaft		
m	- männlich		